

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. März 2007

Nr. 2007/456

### **Förderung des Tourismus im Kanton Solothurn im Jahre 2002 und den folgenden Jahren mit Beträgen aus dem Ertrag der Patentgebühren gemäss Wirtschaftsgesetz (RRB Nr. 1065 vom 14. Mai 2002) / Änderung der Zahlungsmodalitäten**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit Schreiben vom 27. Februar 2007 ersucht "Kanton Solothurn Tourismus" um eine Änderung der Zahlungsmodalitäten für die eingangs genannten Förderbeträge. Im oben erwähnten Regierungsratsbeschluss sind unter Ziffer 2.2 folgende Zahlungsmodalitäten beschlossen worden:

*2.2. Das Amt für öffentliche Sicherheit ist für das Jahr 2002 und die folgenden Jahre beauftragt und ermächtigt, unter folgenden Voraussetzungen Beträge, die der Kantonsrat im Budget unter dem Titel "Tourismusförderung" (Pos. 663.365.01) beschlossen hat, zu Lasten dieser Kreditposition dem Verband "Kanton Solothurn Tourismus" anzuweisen:*

- *Vorliegen eines beidseitig unterzeichneten Leistungsauftrages für das laufende Jahr;*
- *Vorliegen eines von der kantonalen Wirtschaftsförderung genehmigten Controllingberichts für das vergangene Jahr bis Ende des 1. Quartals des laufenden Jahres.*

*Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können die Zahlungen jeweils wie folgt ausgelöst werden:*

- *Akontozahlung von max. Fr. 50'000.-- per Ende des ersten Quartals des laufenden Jahres;*
- *Restbetrag per Ende des zweiten Quartals des laufenden Jahres.*

"Kanton Solothurn Tourismus" begründet seinen Antrag damit, dass die Organisation über keine finanziellen Reserven verfüge. Dies führe dazu, dass die Organisation jeweils spätestens Ende Februar des neuen Jahres nicht mehr liquide sei. Sie ersucht deshalb neu um 2. Akontozahlungen von Fr. 50'000.-- per Ende Januar und Ende März sowie um Restzahlung von Fr. 100'000.-- per Ende Juni. Die Voraussetzungen für die Auszahlungen seien entsprechend zeitlich anzupassen.

Das Anliegen von "Kanton Solothurn Tourismus" erscheint plausibel und hinreichend begründet. Die neue Regelung würde es der Organisation besser erlauben, die erforderliche Liquidität über das ganze Jahr hinweg aufrechtzuerhalten. Dem Gesuch kann deshalb entsprochen werden. Die Termine für die einzelnen Auszahlungen wie auch die Voraussetzungen für diese Zahlungen sind dementsprechend in zeitlicher Hinsicht anzupassen. Selbstredend bleiben diese Zahlungen immer unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat jeweils im Rahmen des Voranschlages beschliesst, einen entsprechenden Betrag in das Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit ("Öffentliche Sicherheit")

aufzunehmen. Der zu ändernde Regierungsratsbeschluss ist noch unter dem alten Budgetsystem erlassen worden. Es erscheint deshalb angemessen, bei dieser Gelegenheit Ziffer 2.2. in dieser Hinsicht (Globalbudget) auch gerade anzupassen.

## 2. Beschluss

2.1 Ziffer 2.2. des Regierungsratbeschlusses vom 14. Mai 2002 (Nr. 1065) lautet neu wie folgt:

Das Amt für öffentliche Sicherheit ist für das Jahr 2007 und die folgenden Jahre beauftragt und ermächtigt, unter folgenden Voraussetzungen Beträge, die der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags des Globalbudgets beschlossen hat, zu Lasten KA 365000/A20413 der Organisation „Kanton Solothurn Tourismus“ wie folgt anzuweisen:

- Vorliegen eines beidseitig unterzeichneten Leistungsauftrages für das laufende Jahr bis 31. Januar dieses Jahres;
- Vorliegen eines von der kantonalen Wirtschaftsförderung genehmigten Controllingberichts für das vergangene Jahr bis 31. Januar des laufenden Jahres.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können die Zahlungen jeweils wie folgt ausgelöst werden:

- 1. Akontozahlung von max. Fr. 50'000.-- per 31. Januar des laufenden Jahres;
- 2. Akontozahlung von max. Fr. 50'000.-- per 31. März des laufenden Jahres;
- Restbetrag per 30. Juni des laufenden Jahres.

2.2 Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. LL 07 01  
Gewerbe und Handel (als modifizierter Vollzugsauftrag)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abt. Wirtschaftsförderung (2)  
Kant. Finanzkontrolle  
Kanton Solothurn Tourismus, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn